

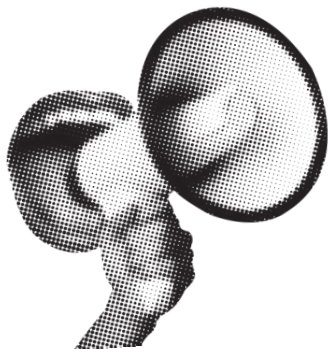
Deutscher
Gewerkschaftsbund
Leverkusen

DGB

RATHAUS-GALERIE

**FORDERUNGEN DES
DGB LEVERKUSEN UND DER
LEVERKUSENER GEWERKSCHAFTEN
ZU DEN
KOMMUNALWAHLEN 2025**





Forderungen des **DGB Leverkusen** und der **Leverkusener Gewerkschaften** zu den **Kommunalwahlen 2025**

Impressum

Herausgeber:

DGB Stadtverband Leverkusen
Hans-Böckler-Platz 1
50672 Köln
www.koeln-bonn.dgb.de

Redaktion:

Michael Franz (GEW)
Leopold Monz (ver.di)
Jens Scheumer (IG BCE)
Damian Waras (DGB)

Lektorat:

Peter Röhrig (ver.di)

Fotos:

Titelseite: Nicole Ilbertz ©
Seite: 7, 9, 17 Nicole Ilbertz ©
Seite: 11 pixabay ©
Seite: 13 pixabay ©
Seite: 18 pixabay ©
Seite: 23 Adobe Stock © Leverkusen Rathausgalerie, Guido
Seite: 26 Thomas Range ©/DGB NRW
Seite: 29 DGB/Bartolomiej Pietrzyk ©/123RF.com
Seite: 31 pixabay ©

Layout/Gestaltung:

graphik und druck, Dieter Lippmann

Stand: Februar 2025

INHALTSVERZEICHNIS

1	Mobilität für alle	6
1.1	Für eine moderne Mobilitätsinfrastruktur	6
1.2	Für einen kostenlosen und flächendeckenden Nahverkehr	7
2	Bezahlbarer Wohnraum	8
3	Attraktiver Bildungsstandort	11
3.1	Frühkindliche Bildung und Betreuung	11
3.2	Schule ist Lebens- und Erfahrungsraum	12
4	Gut versorgt und sicher leben	14
4.1	Öffentliche Daseinsvorsorge und öffentlicher Dienst	14
4.2	Gesundheit	17
4.3	Pflege	18
4.4	Teilhabe durch hochwertige soziale Infrastruktur	19
5	Gute Arbeit	20
5.1	Leverkusen als Wirtschafts- und Arbeitsstandort stärken	20
5.2	Personal- und Fachkräftemangel entgegensteuern	23
5.3	Tarifbindung und Mitbestimmung	24
5.4	Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und Verbesserung der Erwerbsbeteiligungsmöglichkeiten für Frauen	26
5.5	Sonntagsschutz – Der Sonntag ist kein Tag wie jeder andere	27
6	Finanzen	28
7	Demokratische Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner	30

AN ALLE

Am 14. September 2025 finden in Nordrhein-Westfalen die Wahlen zu den Parlamenten der Gemeinden, Kreise, kreisfreien Städte und Stadtbezirke statt. Die Kommunen sind der unmittelbare Lebensbereich der Menschen, in dem politische Entscheidungen spürbare Auswirkungen haben. Hier werden grundlegende Fragen der Daseinsvorsorge entschieden – sei es in der Wohnungspolitik, bei der Bildungs- und Ausbildungsförderung, bei der Schaffung von Arbeitsplätzen oder der Bereitstellung von Mobilitätsangeboten. Auch die Freizeitgestaltung, die Betreuung von Kindern und Jugendlichen sowie die Unterstützung von Seniorinnen und Senioren fallen in die Verantwortung der Kommunen. Sie prägen das tägliche Leben der Bürgerinnen und Bürger und leisten einen entscheidenden Beitrag zur Lebensqualität und sozialen Gerechtigkeit. Diese Wahl ist nicht nur eine Wahl der politischen Richtung, sondern auch eine Entscheidung darüber, wie die Herausforderungen des Alltags gemeistert und die Lebensbedingungen vor Ort verbessert werden können.

Die Kommune spielt eine zentrale Rolle als Arbeitgeberin, Wirtschaftsakteurin und Dienstleisterin, wodurch sie maßgeblich Einfluss auf die Tarifbindung und Mitbestimmung ausübt. Hier wird gelebte Demokratie sichtbar, indem sie Arbeitsbedingungen und die Mitbestimmungsrechte der Beschäftigten aktiv gestaltet. Als Heimat und Lebensraum für die Menschen legt die Kommune die Grundlagen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Sie prägt nicht nur die Lebensweise vor Ort, sondern sorgt auch dafür, dass alle Bürgerinnen und Bürger in einem sicheren, solidarischen Umfeld leben können. Darüber hinaus ist die Kommune als Arbeitgeberin im öffentlichen Dienst ein Vorbild für gute Arbeitsbedingungen. Eine faire Entlohnung, stabile Arbeitsplätze und attraktive Arbeitsbedingungen sind unverzichtbar, um eine funktionierende Daseinsvorsorge zu gewährleisten und die Lebensqualität der Menschen zu sichern. In dieser Verantwortung gilt es, klare Kante zu zeigen: Die Partei „Alternative für Deutschland“ (AfD) und die Gruppierung Aufbruch Leverkusen e.V. bieten bei der Kommunalwahl keine Perspektive für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Ihre Politik steht im Widerspruch zu den Werten von sozialer Gerechtigkeit, Solidarität und einer starken Gemeinschaft, die in unseren Kommunen lebt.

Die Kommunalpolitischen Forderungen in diesem Papier spiegeln die grundlegenden Themen wider, die für die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger vor Ort entscheidend sind. Im Vorfeld der Kommunalwahlen wird der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) Leverkusen diese Forderungen aktiv in die politische Diskussion einbringen und sie gegenüber den demokratischen Parteien einfordern. Der DGB Leverkusen bezieht klar Stellung und formuliert seine zentralen kommunalpolitischen Forderungen, die gemeinsam mit den acht Mitgliedsgewerkschaften erarbeitet wurden. Die Forderungen des DGB Leverkusen konzentrieren sich auf Themen, die in den Kommunen konkret gestaltet werden können und müssen. Die besonders wichtigen Themenfelder sind die Mobilität für alle, bezahlbarer



Wohnraum, Bildung und Betreuung, Finanzen sowie gute Versorgung und sicheres Leben. Mit diesen Forderungen setzt sich der DGB Leverkusen intensiv für eine kommunale Politik ein, die die Lebensqualität der Menschen in den Mittelpunkt stellt und ihre Bedürfnisse berücksichtigt. Wir streben eine Politik an, die allen Einwohnerinnen und Einwohnern in Leverkusen zugutekommt – unabhängig von geographischer oder sozialer Herkunft. Dabei kämpfen wir für eine solidarische Politik, in der die Starken Verantwortung für die Schwachen übernehmen und niemand zurückgelassen wird. Diese Forderungen sind nicht nur eine Einladung zur politischen Auseinandersetzung, sondern auch ein Appell an alle Parteien, Verantwortung zu übernehmen und die notwendigen Maßnahmen für eine gerechte und zukunftsfähige Kommune umzusetzen.

Unsere Kommunalpolitischen Forderungen betreffen auch Politikbereiche, die von bundes- und landesrechtlichen Vorgaben geprägt sind. Diese Vorgaben lassen jedoch auch Spielraum für lokale Entscheidungen, die von der Stadt Leverkusen genutzt werden können. Darüber hinaus gibt es viele Bereiche, in denen der Stadtrat und die Bezirksvertretungen eigenständig und unabhängig Entscheidungen treffen können. Diese Entscheidungsfreiheit muss mutig und im Sinne der Menschen in Leverkusen genutzt werden, damit die Politik als aktiver Gestalter wahrgenommen wird und die wesentlichen Herausforderungen der Zukunft entschlossen angegangen werden.

Jens Scheumer
Vorsitzender
DGB Stadtverband Leverkusen

Nicole Ilbertz
Stellvertretende Vorsitzende
DGB Stadtverband Leverkusen

1 MOBILITÄT FÜR ALLE

Die Mobilitätsinfrastruktur ist ein entscheidender Standortfaktor, ihre Bereitstellung eine grundlegende öffentliche Aufgabe. Besonders in ländlichen Regionen fehlt es häufig an ausreichenden Mobilitätsangeboten, was viele Menschen dazu zwingt, auf das Auto zurückzugreifen. Dies führt in den Städten zu überlasteten Straßen. Der DGB plädiert dafür, Mobilität langfristig und umfassend zu planen, orientiert an den Bedürfnissen der Menschen und dem Schutz der Umwelt. Wir brauchen Mobilität für alle und in allen Lebenslagen. Angesichts des Klimawandels, des zunehmenden Verkehrs, der Verstädterung, des demografischen Wandels und der Ressourcenknappheit ist eine sozial-ökologische Verkehrswende unabdingbar.

1.1 Für eine moderne Mobilitätsinfrastruktur

Der DGB fordert, dass Mobilität in Leverkusen in all ihrer Komplexität langfristig geplant und an den Bedürfnissen der Menschen sowie dem Umweltschutz ausgerichtet wird. Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften unterstützen das Ziel, den Verkehr bis 2040 CO₂-frei zu gestalten. Gleichzeitig soll eine bezahlbare und qualitativ hochwertige Mobilität für alle Menschen gewährleistet und die Funktionsfähigkeit des Verkehrssystems für Unternehmen erhalten bleiben. Die Weiterentwicklung des Verkehrssystems ist eine politische Gestaltungsaufgabe, die nicht primär dem Markt überlassen werden darf.

Die kommunalpolitischen Forderungen des DGB

- › Notwendig sind Mobilitätskonzepte, die sich an den Verkehrsströmen orientieren statt an einer „Leuchtturmpolitik“.
- › Der Investitionsstau bei der Verkehrsinfrastruktur muss abgebaut werden. Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur sind wichtige Investitionen in die Standortattraktivität und somit ein essenzieller Beitrag zum Erhalt und Ausbau von Beschäftigung in Leverkusen.
- › Die Potenziale der Digitalisierung und der Elektromobilität müssen verkehrsträgerübergreifend genutzt werden.
- › Die Verlagerung auf CO₂-arme Verkehrsträger ist der zentrale Hebel auf dem Weg zum CO₂-neutralen Verkehr bis spätestens 2040. Daher sind auch mehr Investitionen für Erhalt und Ausbau der Schiene und Stadtbahn notwendig.
- › Wir fordern ein integratives Verkehrskonzept, das alle kommunalen Verkehrsträger langfristig miteinander verbindet. Dabei sollten stillgelegte Stadtbahnstrecken reaktiviert werden oder die Stadtbahnlinie über den Wiener Platz in Köln hinaus verlängert werden, um Stammheim, Flittard, den Chempark, den Leverkusener Busbahnhof und Opladen anzubinden.
- › Zwischen Köln Merkenich (Ford Werke) und Leverkusen Mitte muss eine Busverbindung geschaffen werden, um eine Alternative zum Individualverkehr über die Leverkusener Autobahnbrücke zu schaffen.



- » An wichtigen Knotenpunkten sowie Endstationen müssen mehr Parkplätze für Autos und Fahrräder sowie Angebote für Carsharing geschaffen werden, um den Umstieg auf den Nahverkehr zu erleichtern.
- » Der Ausbau eines effektiven Umgehungsstraßensystems ist notwendig. Insbesondere fordern wir die Einrichtung von Busspuren auf dem Willy-Brandt-Ring, um den öffentlichen Nahverkehr zu beschleunigen und den Verkehrsfluss zu verbessern.
- » Der Ausbau von sicheren Fahrradwegen, die gegenüber dem Autoverkehr vorfahrtsberechtigt sind, muss vorangetrieben werden.
- » Wir fordern den Bau von Parkhäusern in Wohngebieten, um die flächendeckende Versiegelung durch parkende Autos zu reduzieren. Die durch diese Maßnahme freiwerdenden Parkflächen am Straßenrand sollen in Fahrrad- und Fußgängerwege oder Straßengrün umgewidmet werden. Dies verbessert die Lebensqualität in den Wohngebieten, schafft mehr Raum für umweltfreundliche Mobilität und leistet einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz.

1.2 Für kostenlosen und flächendeckenden Nahverkehr

Ein kostenloser und flächendeckender Nahverkehr ist essenziell für eine nachhaltige Zukunft. Er ermöglicht soziale Teilhabe, entlastet die Umwelt und reduziert den Verkehr auf den Straßen. Besonders in ländlichen Regionen braucht es dichte Taktungen und zuverlässige Verbindungen, damit alle Menschen von dieser Mobilitätswende profitieren können. Investitionen in den Ausbau des ÖPNV zahlen sich langfristig für Klima und Gesellschaft aus.

Die kommunalpolitischen Forderungen des DGB

- › Der Nahverkehr sollte langfristig kostenlos werden. Das Deutschlandticket ist ein guter Start, doch es muss dauerhaft erhalten bleiben. Eine ständige Preiserhöhung würde viele Menschen, besonders Geringverdiener, ausschließen und sie zurück ins Auto zwingen.
- › Der Nahverkehr muss besser getaktet werden, besonders im ländlichen Raum und für Schichtarbeiter in Leverkusen. EFI (Einfach, Flexibel, Individuell – Mobilitätsservice auf Anforderung) ist ein guter Ansatz, der auf das ganze Stadtgebiet ausgeweitet werden sollte. Verbindungen müssen so geplant sein, dass auch Schichtarbeiterinnen und Schichtarbeiter sie ohne lange Wartezeiten nutzen können – sonst bleibt das Auto die erste Wahl.
- › Dichte Taktungen sind wichtig, damit Beschäftigte und Azubis ihre Arbeits- und Lernorte in Leverkusen schnell und ohne großen Zeitaufwand erreichen können.
- › Für Pendlerinnen und Pendler, die in Leverkusen wohnen und außerhalb arbeiten, müssen genügend Parkplätze geschaffen werden.
- › Die Stadt Leverkusen wird aufgefordert, ihren Beitrag zur Sicherheit im Nahverkehr zu leisten. Der Wettbewerb darf nicht auf Kosten der Sicherheit ausgetragen werden. Bei Ausschreibungen im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) sind Sicherheitskonzepte zum Schutz von Fahrgästen und Beschäftigten einzufordern, vorzugeben und deren Umsetzung zu überprüfen.
- › Um die dringend benötigten Fachkräfte im Nahverkehr zu gewinnen, müssen sich die Unternehmen, die im ÖPNV aktiv sind, an die Tarife des öffentlichen Dienstes halten.

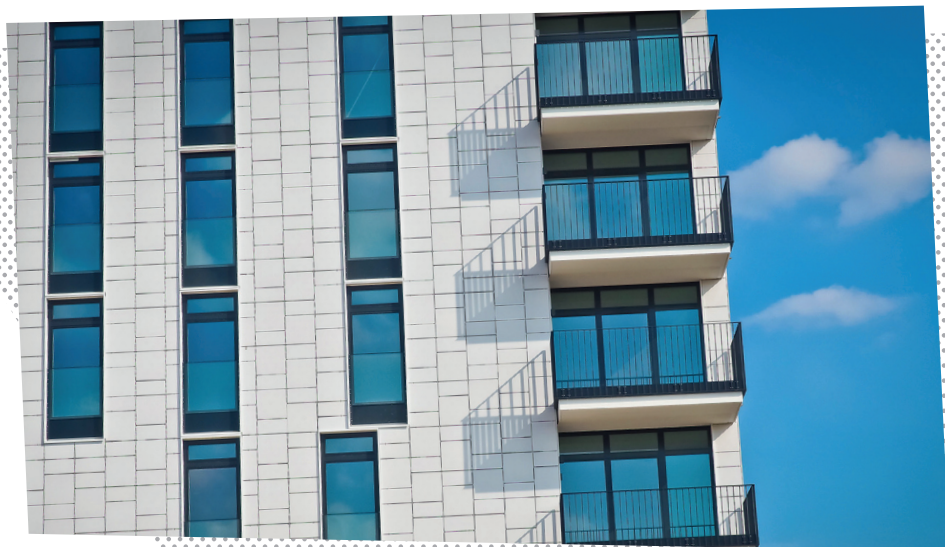
2 BEZAHLBARER WOHNRAUM

Wohnungsbau ist eine öffentliche Aufgabe. In Leverkusen ist bezahlbarer Wohnraum knapp. Das ist für Wohnungssuchende ein großes und wachsendes Problem, erhöht aber auch den Druck auf Mieterinnen und Mieter, da sich die steigende Nachfrage auch auf bestehende Mietverhältnisse, vor allem auf die Miethöhe, auswirkt. Der DGB fordert daher, dass einerseits mehr bezahlbarer Wohnraum geschaffen wird, andererseits Mieterinnen und Mieter wirksam geschützt werden. Wohnraumpolitik ist auch immer Stadtentwicklungspolitik. Deshalb dürfen bei den Auswirkungen von Entscheidungen zum Wohnraum nie die Fragen des Miteinanders im Stadtteil aus dem Blick verloren werden. Die Anstrengungen im Wohnungsbau in Leverkusen sind zu verstärken.

Die kommunalpolitischen Forderungen des DGB

- › Verbindliche Ausweisung von Flächen für den sozialen Wohnungsbau und bezahlbare Wohnungen für Haushalte mit mittleren Einkommen.
- › Öffentliche Liegenschaften dürfen nicht nach Höchstgebot, sondern müssen nach dem besten Konzept und vorzugsweise kommunalen oder genossenschaftlichen Wohnungsgesellschaften überlassen werden.

- » Für Miet- und Sozialwohnungen sowie beim bezahlbaren Wohnraum für mittlere Einkommen sind Quotenregelungen von mindestens 40% festzulegen. Dies gilt insbesondere für Neubaugebiete.
- » In Gebieten ohne Bebauungsplan muss die Erteilung von Baugenehmigungen an die Errichtung von Sozialwohnungen mit einem Anteil von mindestens 40 % geknüpft werden.
- » Zusätzliche Sozialwohnungen sind durch Neubau und durch Ankauf schon bestehender Wohnungen zu schaffen.
- » In gleicher Größenordnung sind bezahlbare Wohnungen für Haushalte mit mittleren Einkommen zu schaffen.
- » Die Kommunen müssen für den Kauf von Flächen mehr Mittel bereitstellen.
- » Nachverdichtung ist dem Verbrauch von neuen Flächen für den Wohnungsbau vorzuziehen.
- » Keller- und Dachausbau, Dachaufstockung, Baulückenschließung, Aufstockung von Gewerbebauten und Parkplatzüberbauung sind geeignete Mittel, den Wohnraum zu erweitern, damit den Flächenverbrauch zu begrenzen, keine zusätzliche Bodenversiegelung zuzulassen und die natürliche Umwelt zu erhalten.
- » Der Wohnungsbau ist so zu konzipieren, dass Wohnraum flexibel gestaltet wird und sich an die „Familienentwicklung“ anpassen kann. Tragende Wände und Versorgungsleitungen sind entsprechend zu planen. Durch modulares Bauen sind flexible Nutzungen möglich zu machen.
- » Bei Genehmigungsverfahren für private Wohnanlagen ist sicherzustellen, dass Wohneinheiten für unterschiedliche Einkommensgruppen zur Verfügung stehen.
- » Mehr barrierefreier Wohnraum muss geschaffen werden.
- » Mehr Angebote für Mehrgenerationenwohnen sind zu entwickeln



- » Es ist eine nicht-kommerzielle Tauschbörse für Wohnungen zu schaffen. Insbesondere Menschen, die kleinere Wohnungen suchen, sind zu unterstützen. Dabei ist gegebenenfalls durch Förderung sicherzustellen, dass keine höheren Kosten entstehen.
- » Bezahlbarer Wohnraum für Azubis und Studierende ist zu schaffen.
- » Angesichts der Entwicklungen und Veränderungen in der Arbeitswelt sind Flächen auch im Bestand auszuweisen, die eine Symbiose von Arbeiten und Wohnen sowie Freizeit und Kultur ermöglichen.
- » Dazu sind Flächen für Aufforstung (als positiver CO²-Beitrag) und Windräder auszuweisen.
- » Dabei ist auch zu prüfen, inwieweit vorhandene Grünflächen in Wohngebieten stärker zur Verbesserung von Artenvielfalt beitragen können (zum Beispiel Wildwiesen, Bienenstöcke).
- » Durch Tunnellage von Straßen und Autobahnen können diese neu gewonnenen Flächen als Ressourcen für andere kommunale Nutzungen wie zum Beispiel Wohnraumschaffung dienen.
- » Überarbeitung der Planung des Gebiets von Wiesdorf-Süd mit dem Ziel, nicht-genutzte oder für das Parken genutzte Flächen für den Wohnungsbau zur Verfügung zu stellen. Das betrifft die Grundstücke östlich der Bahnlinie Köln-Düsseldorf zwischen Stadtgrenze und Willy-Brandt-Ring, westlich der Bahnlinie Köln-Düsseldorf zwischen der Stadtgrenze im Süden, Willy-Brandt-Ring im Norden sowie B8 und die Parkplätze um die Moskauer Straße.
- » Durch entsprechenden Vorrang der Ressourcen für Planung und Schaffung von Einrichtungen der Daseinsvorsorge wie Kindergärten, Alten- und Jugendtreffs ist diesen Zielen Rechnung zu tragen.
- » Öffentlicher Baugrund darf nicht länger nach Höchstpreisen und ohne Auflagen an private Investoren verkauft werden. Soziale Kriterien, die dem Gemeinwohl dienen, sind anzuwenden. Bei der Vergabe von Baugrund ist auch Erbpacht als Alternative zum Verkauf in Betracht zu ziehen, damit der Besitz von Grund und Boden in öffentlicher Hand bleibt.
- » Öffentliche Wohnungsunternehmen, Genossenschaften und ein nicht profitorientierter Wohnungswirtschaftssektor müssen gestärkt werden.
- » In Kerngebieten sind gegebenenfalls Baugebote auszusprechen. In Ausnahmefällen können gegen weiteren Flächenverbrauch Enteignungen oder Vergesellschaftung von Flächen im Rahmen der Möglichkeiten des Grundgesetzes notwendig werden.



3 ATTRAKTIVER BILDUNGSSTANDORT

3.1 Frühkindliche Bildung und Betreuung

Eine Verbesserung und Ausweitung von Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangeboten muss stärker als bisher Richtschnur kommunalpolitischen Planens und Handelns in Leverkusen werden. Eine deutliche Qualitätssteigerung und ein Investitionsschub im Bereich der frühkindlichen Bildung ist Voraussetzung dafür, individuelle Bildungschancen und Teilhabeprozesse sicherzustellen. Chancengleichheit muss bereits in der Betreuung von Kindern unter drei Jahren (U3) anfangen.

Die kommunalpolitischen Forderungen des DGB

- › In Leverkusen muss es eine bedarfsgerechte Versorgung mit wohnortnahen Plätzen in Kindertagesstätten (Kitas) geben. Nach dem Grundsatzbeschluss des Stadtrats zum Kita-Ausbau muss die Suche nach neuen Grundstücken für Kindertageseinrichtungen intensiviert werden und Vorrang haben.
- › Gleiche Bildungschancen kann es nur geben, wenn Kitas beitragsfrei sind. Der Weg dorthin ist eine spürbare schrittweise Senkung der Elternbeiträge.
- › Die Personalsituation an Bildungs- und Betreuungseinrichtungen muss verbessert werden. Ein Betreuungsschlüssel von höchstens drei Kindern je Fachkraft im U3-Bereich sowie 7,5 Kindern je Fachkraft bei den über Dreijährigen ist erforderlich, um die Standards und standortspezifischen Anforderungen kindgerecht umsetzen zu können. Ein Mangel an Plätzen darf nicht zur Senkung der Standards und des Betreuungsschlüssels führen. Alle Menschen, die in pädagogischen oder wissenschaftlichen Einrichtungen arbeiten, müssen dauerhaft und unbefristet in tarifvertraglich gestalteten und sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen mit angemessenem Einkommen beschäftigt werden.



- » Es ist begrüßenswert, dass die Stadt Leverkusen praxisintegrierte Ausbildungsplätze für Erzieherinnen und Erzieher schafft und mit gutem Beispiel vorangeht. Sie muss sich weiter spürbar für attraktive Arbeitsplätze einsetzen und in die Qualität der Arbeit investieren.
- » Inklusion in den Kitas muss fachlich verbessert werden: Der Bedarf an qualifiziertem Personal, Weiterbildung und Ausstattung ist offenkundig und erfordert adäquate Maßnahmen und Qualifizierungsmöglichkeiten. Wir fordern, dass Eltern nicht unzumutbar lange auf einen Platz warten müssen und setzen uns für eine qualifizierte Fachberatung sowie Weiterbildung des Tagespflegepersonals ein.
- » Die Kommune trägt vor Ort die Verantwortung für Bildungsgerechtigkeit, Teilhabe und Qualität. Ein wesentliches Problem des städtischen Haushalts ist, dass sich der Wert von Investitionen in präventive Angebote nicht in einer Summe darstellen lässt. Investitionen in diese Bereiche zahlen sich aber langfristig aus, da sie die Bildungs- und Entwicklungschancen der Kinder nachhaltig verbessern. Politik muss sich deshalb stärker auf Bildung konzentrieren, ganz besonders im Elementarbereich.

3.2 Schule ist Lebens- und Erfahrungsraum

Investitionen in Schulen sind entscheidend, um allen Kindern gleiche Chancen zu bieten, unabhängig von ihrer sozialen Herkunft. Der Bildungsstart spielt dabei eine zentrale Rolle, da in den ersten Schuljahren die Grundlagen für den weiteren schulischen und beruflichen Erfolg gelegt werden. Fehlende Förderung und unzureichende Ausstattung können dazu führen, dass soziale Ungleichheiten zementiert werden, während gezielte Investitionen Kindern eine faire Chance auf eine erfolgreiche Bildungsbiografie ermöglichen. Bildung verbessert nicht nur die Lebensqualität der Einzelnen, sondern stärkt auch die Gesellschaft. Gut ausgebildete Menschen sind gesünder, sozial engagierter und tragen zu einem stabilen Gemeinwesen bei. Für Leverkusens Betriebe sind Investitionen in Bildung besonders wertvoll, da sie den Grundstein für qualifizierte Fachkräfte legen, die in einer sich wandelnden Arbeitswelt dringend benötigt werden. Unternehmen siedeln sich insbesondere auch in Leverkusen an, wenn eine gute Bildungsinfrastruktur vorhanden ist.

Sie stärkt die lokale Wirtschaft und schafft Arbeitsplätze.

Auch für die Stadt Leverkusen selbst sind starke Schulen ein wesentlicher Faktor. Sie fördern den sozialen Zusammenhalt, machen die Stadt für Familien attraktiver und tragen zur langfristigen positiven Stadtentwicklung bei. Darum sind Investitionen in Bildung gleichermaßen eine Investition in die Gesellschaft, die Wirtschaft und in die Zukunft Leverkusens.



Die kommunalpolitischen Forderungen des DGB

- » Weil eine hinreichende Finanzausstattung für die Sanierung, Modernisierung und für Neubauten von Schulgebäuden durch die angespannte Haushaltslage Leverkusens nicht in Sicht ist, müssen sich Politiker und Verwaltungsspitze bei Land und Bund für eine Bildungswende und eine wirksame „Investitionsoffensive für die Schulinfrastruktur“ einsetzen.
- » Schulraum ist Lebensraum: Für ein individuelles und selbstbestimmtes Lernen werden alternative und flexible Lernraumkonzepte immer wichtiger. Akustik, Temperatur und ein einladendes Umfeld prägen den Lernerfolg. Schulen benötigen in hohem Maße grüne Schulhöfe und ansprechende Außenanlagen.
- » Einem nachhaltigen und klimafreundlich gestalteten Lernumfeld muss größere Bedeutung zukommen. Modernisierungsmaßnahmen und Umrüstungen von Schulgebäuden müssen die Klimafolgen in besonderer Weise berücksichtigen, zum Beispiel bei der Belüftung, einer effizienten Gebäude- und Gebäudeleittechnik, einer ausreichenden Verschattung von Schulhöfen und einer auskömmlichen Bereitstellung von Fahrradparkplätzen.
- » In allen Schulen sind Differenzierungs- und Bewegungsräume sowie Rückzugsmöglichkeiten zu schaffen. Toiletten- und Pausenbereiche müssen optimiert werden. Barrierefreiheit muss nicht nur bei Neubauten konsequent mitgedacht, sondern auch im Schulalltag durch geeignete technische Hilfsmittel zu mehr Teilhabe von beeinträchtigten Schülerinnen und Schülern führen.
- » Schulen spielen bei der Bewegungsförderung eine wichtige Rolle, sie ist Teil ihrer Lebenswelt. Eine Vernetzung des Vereinslebens mit Ganztagsangeboten ist notwendig. Die Rahmenbedingungen der Schulen müssen dafür möglichst bewegungsfreundlich gestaltet sein.
- » Auch im quantitativen Ausbau von Ganztagsangeboten besteht in Bezug auf den 2026 greifenden Rechtsanspruch (zunächst für alle Grundschulkinder der ersten Klassenstufe) Handlungsbedarf bei Klassenzimmern, Mensen, Betreuungsräumen.
- » Die Qualitätsentwicklung in den Ganztagschulen muss in Bezug auf die Anforderungen der Zusammenarbeit von multiprofessionellen Teams, der Entwicklung gemeinsamer Förderkonzepte, einer ständigen Qualifizierung des Personals, einer attraktiven Raumgestaltung, der Beteiligungskultur von Eltern, Schülerinnen und Schülern sowie der Verzahnung von unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Kooperationspartnern in den Fokus rücken.
- » Die Weiterentwicklung der digitalen Lehr- und Lerninfrastruktur bleibt eine zentrale Aufgabe des Schulträgers. Nach der Ausstattungsoffensive im Rahmen des Digitalpakts entstehen Fragen der Anschlussfinanzierung: Im Hinblick auf die (Ersatz-) Beschaffung neuer Geräte für Schülerinnen und Schüler, Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter sowie neu eingestellte Lehrkräfte muss der Schulträger seine Verantwortung auch künftig wahrnehmen.
- » Die Stadt Leverkusen hat nach einer Prioritätenliste die Schulsozialarbeit weiter ausgebaut. Deren Aufgabenbreite nimmt ständig zu und erfordert eine Koordinierungsstelle im Schnittfeld zweier Fachbereiche als Brücke zwischen Schule und Jugendhilfe.

4 GUT VERSORGT UND SICHER LEBEN

4.1 Öffentliche Daseinsvorsorge und öffentlicher Dienst

Die Gemeinden erfüllen eine zentrale Aufgabe bei der Organisation und Bereitstellung essenzieller Leistungen und Strukturen für unsere Gesellschaft. Sie gewährleisten die Versorgung mit Wasser, Energie und Wärme, sorgen für die öffentliche Ordnung und Sicherheit und bieten Unterstützung sowie Versorgung in vielfältigen Lebenssituationen. Um diesen umfassenden Aufgaben gerecht zu werden, ist ein leistungsfähiger, gut ausgestatteter öffentlicher Dienst unerlässlich. Er muss nicht nur präsent und bürgernah agieren, sondern auch finanziell handlungsfähig sein, um die Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft bewältigen zu können. Vor diesem Hintergrund sind die politisch Verantwortlichen aufgefordert, sich von einer rein auf Sparzwänge ausgerichteten Finanzpolitik zu lösen. Es bedarf eines mutigen und strategischen Ansatzes, der Zukunftsinvestitionen in die kommunale Infrastruktur und in den öffentlichen Dienst in den Mittelpunkt rückt. Nur durch gezielte Investitionen kann gewährleistet werden, dass die Gemeinden auch in Zukunft als zuverlässige Partner für die Bürgerinnen und Bürger agieren und zur nachhaltigen Entwicklung unserer Gesellschaft beitragen können.

Die kommunalpolitischen Forderungen des DGB

- » Öffentliche Daseinsvorsorge muss in öffentlicher Hand bleiben. Die Bereitstellung und Finanzierung der Daseinsvorsorge ist eine öffentliche Aufgabe. Privatisierungen jeglicher Art lehnen wir ab.
- » Öffentliche Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger müssen die Verantwortung übernehmen und behalten. Ausgliederungen der öffentlichen Daseinsvorsorge aus den Kernhaushalten und zu ihren Lasten lehnen wir ab.
- » Statt Neuausschreibungen ist die Re-Kommunalisierung von bereits ausgegliederten Bereichen vorrangig zu betreiben. Bisher hat die Privatisierung öffentlicher Leistungen so gut wie nie die Erwartungen an bessere Leistungen oder geringere Kosten erfüllt. Garant für eine gute und zuverlässige öffentliche Daseinsvorsorge ist der öffentliche Dienst.
- » Die Gemeinwohlorientierung muss Vorrang haben vor wirtschaftlichen Interessen. Die Entscheidung für einzelne Vorhaben muss transparent unter Berücksichtigung von Gemeinwohlinteressen getroffen werden – und nicht unter wirtschaftlichen Effizienzgesichtspunkten privater Interessen.
- » Die Stadt Leverkusen und ihre Beteiligungsgesellschaften müssen zur Erledigung der Aufgaben das notwendige Personal vorhalten. Persönliche Präsenz und tatsächliche Erreichbarkeit der öffentlichen Dienste muss auch außerhalb der Ballungsgebiete sichergestellt sein. Für die Beschäftigten muss Gute Arbeit ermöglicht und sichergestellt werden. Das bedeutet die Beendigung der Tariffucht städtischer Beteiligungsgesellschaften wie zum Beispiel wupsi GmbH (Kraftverkehr Wupper-Sieg) und Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS).



- » Wir fordern grundsätzlich sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse und die automatische Anpassung nicht zu vermeidender Honorarbeschäftigung an die tarifpolitische Entwicklung.
- » Auch im Hinblick auf die Herausforderungen des demografischen Wandels muss in der Stadt Leverkusen eine strategische Personalplanung und -entwicklung auf der Grundlage qualifizierter Altersstruktur- und Aufgabenanalysen umgesetzt werden. Eine beizubehaltende und weiter auszubauende Maßnahme gegen die schon bestehenden Schwierigkeiten der öffentlichen Hand, qualifiziertes Personal für vakante Stellen zu finden, ist die spürbare Aufstockung der Ausbildungs- und Qualifizierungskapazitäten – vor allem auch in kommunalen Eigenbetrieben und Unternehmen. Bei der Stadt Leverkusen kann zusätzliches Personal durch Anpassungsqualifizierungen gewonnen werden. Diese Maßnahmen sind abzusichern und weiter auszubauen. Hierfür sind weitere Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen.
- » Die Kommunen leisten ihren Beitrag zur Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung. Der kommunale Ordnungsdienst darf die Polizei nicht ersetzen, sondern soll ihn ergänzen. Die Aufgaben von Polizei und kommunalem Ordnungsdienst in Leverkusen müssen sich sinnvoll unterscheiden und ergänzen.
- » Seit der Auflösung des Polizeipräsidiums Leverkusen ist Leverkusen im Polizeibeirat der Stadt Köln vertreten. Um die Transparenz zu verbessern und das Sicherheitsgefühl der Einwohnerinnen und Einwohner Leverkusens zu verstärken, schlägt der DGB Leverkusen einen regelmäßig und in der Regel öffentlich tagenden Unterausschuss für die Belange der Stadt Leverkusen vor.

- » Die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung schreitet immer weiter voran. In diesen Prozess müssen die Beschäftigten im öffentlichen Dienst einbezogen werden, um ihre Ängste und Vorbehalte abzubauen, aber auch, um Wissen und Erfahrung der Beschäftigten für den digitalisierten öffentlichen Dienst nutzbar zu machen. Hierbei sind Schulungsbedarfe und Anforderungen aus dem Arbeits- und Gesundheitsschutz einzubeziehen. Eine Beteiligung muss über die im Landespersonalvertretungsgesetz geregelte Mitbestimmung hinausgehen.
- » Viele Gemeinden, Kreise und kreisfreie Städte – auch Leverkusen – leben aktuell von ihrer Substanz; die Spuren sind zunehmend sichtbar. Der Bedarf zusätzlicher öffentlicher Investitionen ist weitgehend unstrittig. Trotzdem wird der Investitionsstau größer. Dieser Stau muss dringend abgebaut werden, damit die Infrastruktur nicht weiter verfällt.
- » Bei der Vergabe von Aufträgen muss die Stadt Leverkusen die rechtlich möglichen sozialen und ökologischen Kriterien bei der Auswahlentscheidung offensiv nutzen. Mit öffentlichem Geld darf nur Gute Arbeit finanziert werden.
- » Öffentliche Investitionen sind über öffentliche Mittel zu finanzieren. Dies gilt auch für private Infrastrukturfinanzierungsmodelle, die mit der Privatisierung von Planungs-, Bau- und Betriebsleistungen gekoppelt werden.
- » Öffentliche Zuwendungen dürfen nur solchen Trägern bewilligt werden, die den Kriterien Guter Arbeit genügen.
- » Der DGB fordert die Stadt Leverkusen auf, die NRW-Landesregierung mit Nachdruck darauf hinzuweisen, im Bundesrat keinem internationalen Vertrag zuzustimmen, der Eingriffe in die kommunale Selbstverwaltung und in die Entscheidungsfreiheit kommunaler Parlamente ermöglicht (Beispiel: die sogenannten Freihandelsverträge der EU).



4.2 Gesundheit

Damit unser Gesundheitssystem auch in Zukunft qualitativ hochwertige und wohnortnahe Versorgung sicherstellen kann und allen Menschen ein gleicher Zugang zu notwendigen Leistungen sicher ist, sind durchgreifende Maßnahmen notwendig. Insbesondere der Ausbau einer integrierten Versorgung, die Förderung der Gesundheitsprävention und -förderung sowie eine Stärkung der solidarischen Finanzierung spielen dabei eine zentrale Rolle. Eine moderne Gesundheitsversorgung muss sich an den Bedürfnissen der Menschen orientieren, präventive Ansätze besonders intensiv verfolgen und regionale Versorgungslücken schließen. Gleichzeitig gilt es, die finanziellen Grundlagen des Systems solidarisch und nachhaltig zu gestalten, um dessen langfristige Stabilität und Gerechtigkeit zu gewährleisten. Nur durch eine konsequente Weiterentwicklung in diesen Bereichen wird es gelingen, den hohen Standard unseres Gesundheitssystems zu sichern und zukunftsfähig zu gestalten.

Die kommunalpolitischen Forderungen des DGB

- » Die Stadt Leverkusen muss für ein transparentes Gesundheitswesen sorgen. Unter öffentlicher Verantwortung und mit gut organisierter Versorgung können Über-, Fehl- und Unterversorgung in einzelnen Regionen reduziert sowie eine bedarfsgerechte und zugleich wirtschaftliche Versorgung der Patientinnen und Patienten sichergestellt werden. Dazu sind auch eine bessere Finanzierung und eine umfassende Modernisierung der Krankenhäuser notwendig.
- » Eine höhere Qualität in der ambulanten und stationären Versorgung und gleichzeitig ein engmaschiges Versorgungsnetz sind notwendig, um Patientinnen und Patienten bestmöglich zu versorgen. Eine weiterentwickelte digitale Gesundheitsversorgung kann zu einer besseren Versorgung beitragen.
- » Wir brauchen bei der gesundheitlichen Versorgung mehr Personal, das tarifvertraglich entlohnt wird und über seine Arbeitsbeziehungen mitbestimmt. Dazu gehören insbesondere am tatsächlichen Bedarf der Patientinnen und Patienten bemessene gesetzliche Personalvorgaben für die Versorgung im Krankenhaus.
- » Es ist dringend notwendig, die Krankenhäuser für die ambulante Versorgung zu öffnen und medizinische Versorgungszentren einzurichten. Dies kann dem Problem der drohenden Unterversorgung schnell und qualifiziert begegnen und Krankenhausleistungen in ein System integrierter Versorgung einbinden. Lange Wartezeiten können damit vermieden werden.
- » Eine ausreichende haus- und fachärztliche Versorgung muss in allen Stadtteilen gewährleistet sein. Um dies auch für sozial benachteiligte Stadtviertel zu gewährleisten, ist eine bessere Verteilung der Praxen niedergelassener Ärztinnen und Ärzte notwendig. Wir befürworten Honorarabschläge für niedergelassene Ärztinnen und Ärzte in den Stadtteilen, in denen es ein Überangebot gibt. Hier muss auch die Stadt Leverkusen auf die Kassenärztliche Vereinigung einwirken. In diesem Zusammenhang sind auch wohnortnahe Apotheken wichtig.

- » Scheiden Ärztinnen und Ärzte aus dem Erwerbsleben aus, muss für die Einarbeitungszeit der Nachfolge in den Praxen eine Mehrfachbesetzung möglich sein. Hier sollte die Kassenärztliche Vereinigung nicht darauf beharren, eine Überversorgung festzustellen, sondern sehen, dass diese Überversorgung nur vorübergehend ist, und ihre Zulassungspraxis vorausschauend gestalten. Auch hier muss die Stadt Leverkusen auf die Kassenärztliche Vereinigung einwirken.
- » Prävention und Gesundheitsförderung sollen auf der lokalen Ebene ausgebaut werden. Die gesundheitlichen Belastungen müssen gesenkt, die gesundheitsfördernden Aspekte von Arbeit ausgebaut und Krankheiten verhütet werden. Wichtig für die Gesundheitsförderung sind altersgerechte und geschlechtersensible Angebote. Die Stadt Leverkusen soll sich für ein Bürgerversicherungsmodell mit den bewährten Prinzipien Sachleistung, Solidarität und Selbstverwaltung aussprechen. Der Übergang zur Bürgerversicherung ist so zu gestalten, dass dies nicht zu Lasten der Beschäftigten der privaten Krankenversicherungsunternehmen geht, sondern für sie zukunftsfeste Arbeitsplätze erhalten und geschaffen werden.
- » Mit der Gewerkschaft ver.di sind Tarifverhandlungen für die Beschäftigten der Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS) zu führen. Die KLS-Kolleginnen und -Kollegen haben auch ohne Verbund einen Tarifvertrag verdient.



4.3 Pflege

Die Zahl der pflegebedürftigen Menschen wird in den kommenden Jahren weiter steigen. Der wachsende Bedarf an Betreuung und Pflege trifft jedoch auf einen bereits bestehenden und zunehmenden Mangel an Pflegepersonal. Diese Entwicklung stellt die Stadt Leverkusen vor eine erhebliche Herausforderung. Die Stadt muss ihrer Verantwortung auch in Zukunft gerecht werden und gemeinsam mit allen relevanten Beteiligten Strategien entwickeln, die den Pflegebereich nachhaltig stärken und sich an den Bedürfnissen der Menschen ausrichten. Nur durch entschlossenes Handeln und gezielte Investitionen kann es gelingen, diese zentrale Aufgabe zu bewältigen und die Lebensqualität in der Stadt langfristig sicherzustellen.

Die kommunalpolitischen Forderungen des DGB

- » Pflegeberatung aus einer Hand, die auf Wunsch auch in der häuslichen Umgebung der Pflegebedürftigen berät und außerdem qualifiziert ist, sämtliche Fragen rund um die Pflege zu beantworten und von der Antragstellung bis zur Bewilligung unterstützend zur Seite steht.
- » Überprüfung der Verwaltungsstrukturen, um sie effizienter und anwendungsfreundlicher zu gestalten, damit Pflegenden möglichst viel Zeit für die Pflege, die Berufstätigkeit und die Regeneration bleibt.

- › Stärkung der ambulanten Pflege, damit die Menschen so lange wie möglich selbstbestimmt in ihrer gewohnten Umgebung leben und aktiv sein können. Pflege im Stadtviertel ist vor allem aus Sicht der Betroffenen wünschenswert und sinnvoll, setzt aber eine verbesserte Zusammenarbeit nicht nur zwischen Pflegekassen und Kommunen, sondern zwischen allen Entscheidungs- und Leistungsträgern voraus.
- › Sicherstellung eines flächendeckenden, ausreichenden und attraktiven Angebots an bedarfsgerechten Plätzen in der Tages- und Kurzzeitpflege. Wenn es keine entsprechenden Angebote durch Träger der freigemeinnützigen Wohlfahrtspflege gibt, hat die Bereitstellung durch die öffentliche Hand Vorrang vor privaten Unternehmen.
- › Pflege und Belastung pflegender Angehöriger müssen stärker als Problem erkannt und berücksichtigt werden. Ziel ist es, die Begleitung im letzten Lebensabschnitt nicht in ungewollter Isolation stattfinden zu lassen.
- › Beseitigung des Mangels an Pflegepersonal auch auf kommunaler Ebene. Die Attraktivität und die gesellschaftliche Wertschätzung der Pflegeberufe muss durch bessere Rahmenbedingungen erhöht werden, um den Personal- und Fachkräftemangel im Pflegesektor zu verhindern und dabei verstärkt auch Männer für pflegerische Berufe zu gewinnen. Die Stadt Leverkusen muss verstärkt in die schulische Erstausbildung von Pflegekräften investieren.
- › Bessere Vereinbarkeit von Pflege und Beruf. Dazu sind Unterstützungsangebote für Beschäftigte praktikabel weiterzuentwickeln. Die bürokratischen Anforderungen sind so gering wie möglich zu halten. Allen Beteiligten und politisch Entscheidenden muss deutlich sein, dass die Pflege von Angehörigen mit enormen physischen und psychischen Belastungen verbunden ist.
- › Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften fordern dafür eine sechsmonatige bezahlte Freistellung für pflegende Angehörige, die als Lohnersatzleistung ausgestaltet ist und sich an der Höhe des Elterngeldes orientiert. Dabei ist es wichtig, dass eine gerechte Verteilung der Pflegeaufgaben zwischen den Geschlechtern gefördert wird.
- › Die Stadt Leverkusen sorgt gemeinsam mit anderen Akteuren dafür, dass professionelle Pflegedienste Leistungen auf der Basis sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung anbieten. Dabei muss eine tarifvertragliche Entlohnung Standard sein. Der Mindestlohn in der Pflege ist dabei die unterste Haltelinie. Prekäre Beschäftigungen oder Scheinselbständigkeit in der Pflege müssen verhindert werden.

4.4 Teilhabe durch hochwertige soziale Infrastruktur

Jeder Mensch kann unvermittelt in eine Lage geraten, in der er auf Unterstützung angewiesen ist. Vor diesem Hintergrund trägt die Stadt Leverkusen die Verantwortung, Lebensrisiken umfassend abzusichern und ein soziales Netz bereitzustellen, das in seiner Qualität und Verlässlichkeit überzeugt. Es ist unerlässlich, dass die Stadt nicht nur qualitativ hochwertige soziale Dienstleistungen anbietet, sondern sie auch in einer leistungsfähigen und zukunftsfähigen Infrastruktur verankert. Dadurch wird sichergestellt, dass die Bürgerinnen und Bürger von Leverkusen in allen Lebenslagen auf eine solidarische und handlungsfähige Gemeinschaft vertrauen können.

Die kommunalpolitischen Forderungen des DGB

- » Dazu gehört die dauerhafte Finanzierung von Notunterkünften wie zum Beispiel Frauenhäuser und Beratungsstellen für Opfer häuslicher Gewalt. Die Ausgaben für soziale Leistungen, Dienstleistungen und soziale Infrastruktur sind zu erhöhen.
- » Das Ehrenamt muss weiter gestärkt werden. Viele Menschen engagieren sich in Leverkusen über alle Altersgruppen hinweg und in so unterschiedlichen Bereichen wie Sport, Hilfs- und Rettungsdiensten, generationenübergreifenden Projekten, Umwelt- und Naturschutz, Flüchtlingshilfe, Kultur oder sozialem und politischem Engagement. Dieses Engagement ist ein elementarer Pfeiler unseres Zusammenlebens und muss entsprechend gefördert werden.
- » Verbraucherinnen und Verbraucher benötigen genug solide und überprüfbare Informationen, um sozial und ökologisch verantwortliche Konsumententscheidungen treffen zu können. Die Verbraucherschutzzentralen müssen in ihrer Arbeit unterstützt werden. Theater, Volkshochschulangebote, öffentliche Bibliotheken, Schwimmbäder und andere öffentliche Angebote tragen wesentlich zur Lebensqualität bei. Die Integration älterer Menschen in generationenübergreifenden Wohnmodellen soll gefördert und unterstützt werden, vorzugsweise in Trägerschaft von Wohnungsbaugesellschaften.
- » Die Stadt Leverkusen sorgt für eine humane, an den Bedürfnissen der Betroffenen ausgerichtete Palliativ- und Hospizversorgung. Barrierefreiheit ist Voraussetzung für eine größtmögliche Teilhabe am sozialen Leben. Der Zugang zu Dienstleistungen und Angeboten ist barrierefrei sicherzustellen. Neben digitalen Angeboten müssen auch analoge Angebote zur Verfügung stehen.
- » Die Stadt Leverkusen stellt sicher, dass sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und Tarifbindung als Basis für qualitativ gute soziale Dienstleistungen gelten.

5 GUTE ARBEIT

Gewerkschaften setzen sich für Gute Arbeit ein. Die Menschen haben ein Recht auf Gute Arbeit – ein Recht auf eine Arbeit, in der sie Wertschätzung und Respekt erfahren; ein Recht auf Arbeitsbedingungen, die sie auch als abhängig Beschäftigte mitgestalten können; ein Recht auf eine Arbeitsgestaltung, durch die ihre Gesundheit und Persönlichkeit gefördert wird; ein Recht auf ein Arbeitsentgelt, das ihrer Leistung gerecht wird und ihnen ein Leben in Würde ermöglicht.

5.1 Leverkusen als Wirtschafts- und Arbeitsstandort stärken

Leverkusen profitiert von seiner strategisch günstigen Lage am Rhein, eingebettet zwischen den Ballungszentren südöstlich von Düsseldorf und nördlich von Köln sowie am Rande des Bergischen Landes. Diese Position verleiht der Stadt eine hervorragende regionale und überregionale Verkehrsanbindung, wodurch sie zu einem bedeutenden europäischen Verkehrs-

drehkreuz und zu einem starken Wirtschaftsstandort entlang der Rheinschiene geworden ist. Die Wirtschaft in Leverkusen wird maßgeblich vom produzierenden und verarbeitenden Gewerbe sowie vom Dienstleistungssektor geprägt, während Handel und Baugewerbe eine geringere Rolle spielen. In den letzten Jahren ist es jedoch zu massiven Verschiebungen der Leverkusener Wirtschaftsstruktur gekommen. Die digitale Transformation und innovative Wirtschaftstrends werden diese Struktur in naher Zukunft weiter beeinflussen. Deshalb ist es essenziell, sich auf die bevorstehenden Herausforderungen in der Wirtschaft und in der Arbeitswelt gut vorzubereiten. Beispiele dafür sind wissensintensive Dienstleistungen, die sich in Leverkusen in den letzten Jahren besonders positiv entwickelt haben.

Die kommunalpolitischen Forderungen des DGB

- » Der DGB-Stadtverband Leverkusen fordert von den politisch Verantwortlichen der Stadt ein eindeutiges Bekenntnis zum Industriestandort Leverkusen. Zu seiner Sicherung und Weiterentwicklung erstellt die Wirtschaftsförderung Leverkusen (WfL) in Zusammenarbeit mit dem DGB und den Arbeitgeberverbänden ein Zukunftskonzept, das die industrienahen Dienstleistungen einbezieht und den Anforderungen an Gute Arbeit und ökologische Verantwortung genügt.
- » Mit dem Bau- und Planungsrecht verfügen Stadtrat und Verwaltung über ein wichtiges Steuerungsinstrument, das es zu nutzen gilt, um Gewerbeflächen gezielt zu entwickeln und zu vermarkten.
- » Ein Gewerbeflächenkonzept muss mit Priorität umgesetzt und gegebenenfalls nachjustiert werden. Da das Angebot an gewerblich nutzbarer Fläche in Leverkusen sehr begrenzt ist, sind Möglichkeiten der Nachverdichtung zu schaffen. Auf eine Ansiedlung von Betrieben mit einer geringen Beschäftigtendichte (Lager, Logistikbetriebe) sollte verzichtet werden.



- » Bei der Anwerbung und Ansiedlung von neuen Unternehmen muss unbedingt darauf geachtet werden, ob Unternehmen gute tarifgebundene Arbeitsplätze schaffen. Alle atypischen Formen der Beschäftigung – Befristung, Leiharbeit, Minijobs, Teilzeitarbeit, Solo-Selbstständigkeit, Praktikantenstellen und Werkverträge – sollten in Leverkusen vermieden werden, weil prekäre Beschäftigung für die Stadt und die Gesellschaft teuer sind.
- » Die Stadt Leverkusen muss das Büroflächenkonzept nachträglich präzisieren, um wissensintensive Dienstleistungen optimal für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nutzbar zu machen. Es sind klare Kriterien für Unternehmen zu entwickeln, die sich dort ansiedeln wollen. Die Gewerkschaften fordern, dass nur solche Unternehmen zugelassen werden, die eine tarifliche Bindung und soziale Verantwortung gegenüber den Beschäftigten nachweisen können.
- » Die Stadt Leverkusen sollte ihr Planungsrecht aktiv nutzen und gezielte Maßnahmen wie zum Beispiel die Festlegung zur Bebauung von noch nicht genutzten Flächen ergreifen, um das örtliche Einzelhandelsangebot attraktiver zu gestalten. Der DGB befürwortet den Wohnungsbau in der City C, weil dadurch das Kundenpotenzial für den Handel in der Innenstadt gesteigert werden kann.
- » Wir fordern mehr Personal in der Stadtverwaltung und in den stadt eigenen Betrieben. Der öffentliche Dienst sorgt für gutes Leben in Deutschland und ist zentral für Demokratie und Zivilgesellschaft. Aber Personalmangel, Arbeitsverdichtung und die demografische Entwicklung bedrohen seine Leistungsfähigkeit und sorgen für wachsenden Unmut bei den Beschäftigten und in der gesamten Bevölkerung.
- » Die Stadt Leverkusen und die stadt eigenen Betriebe müssen als öffentliche Arbeitgeber bei der Gestaltung von Arbeitsbedingungen eine Vorbildfunktion wahrnehmen. Dabei ist die Anwendung des Tarifvertrags öffentlicher Dienst (TVöD) sowie die richtige Eingruppierung aller Beschäftigten erforderlich. Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, dies auch gegenüber ihren Tochtergesellschaften durchzusetzen.
- » eGovernment (electronic government) – die internetgestützte digitalisierte Kommunikation mit und in der öffentlichen Verwaltung – wird in Zukunft mitentscheidend sein, die Daseinsvorsorge zu verbessern. Dafür braucht man die entsprechende digitale Infrastruktur. Im Zuge der Digitalisierung können Arbeitsprozesse in Verwaltungen teilweise automatisiert werden. Dazu gehört auch der Einsatz zum Beispiel von sogenannten Chatbots (Sprach-Kommunikationskanal Mensch Maschine) und anderen Technologien mit Künstlicher Intelligenz. All dies birgt die Chance, den zunehmenden Fachkräftemangel in der Verwaltung, aber auch viele Risiken für die Beschäftigten abzufedern. Um auch in Zukunft eine gute Daseinsvorsorge sicherzustellen, fordern wir vom Arbeitgeber Stadt Leverkusen in seiner Vorbildfunktion



eine enge Zusammenarbeit mit dem DGB und seinen Mitgliedsgewerkschaften sowie eine möglichst weitgehende Beteiligung der Betriebs- und Personalräte.

- » Digitalisierung im Pflege- und Gesundheitsbereich soll noch wirkungsvoller vorangetrieben werden. Dabei ist jedoch zu beachten, dass die Digitalisierung vor allem zur Verbesserung der Gesundheit von Patientinnen und Patienten dient und nicht zur Auswertung der Arbeitsleistung.
- » Stärkung und Schutz des Handwerks: Das Handwerk muss gestärkt werden. Seine Bedeutung für den Arbeits- und Ausbildungsmarkt wird wegen der überwiegend kleinen Betriebsstrukturen häufig unterschätzt. Das Handwerk ist besonders von Schwarzarbeit und Scheinselbstständigkeit bedroht. Deswegen ist der Kampf gegen Schwarzarbeit und Scheinselbstständigkeit – wo er in der Verantwortung der Stadt liegt – besonders wichtig. Über das Tariftreugesetz können die „schwarzen Schafe“ der Branche aussortiert werden.
- » Um mit dem digitalen Wandel Schritt zu halten, muss das Internet in Leverkusen mit einer guten und stabilen Datenanbindung mit Glasfaser als Standard flächendeckend verfügbar sein. Die Stadt soll nach Ausschöpfung der bestehenden Förderprogramme weitere Fördermöglichkeiten prüfen, um den Ausbau weiter voranzutreiben und sozial schwächere Haushalte zu entlasten.
- » Die Nutzung von Flächen für Industrie und Gewerbe ist zu verbessern. Dazu ist ein Umlegungsausschuss unter Einbeziehung aller Industrie- und Gewerbeflächen in Leverkusen zu bilden (Beispiel: freie Flächen für Industrie und Gewerbe im Chempark, keine Fläche für einen Druckerei-Standort).

5.2 Personal- und Fachkräftemangel entgegensteuern

Das Thema Arbeits- und Fachkräftesicherung ist in aller Munde – und das nicht ohne Grund. In mehr und mehr Bereichen des Leverkusener Arbeitsmarktes gibt es Arbeitskräfte- und Fachkräftengpässe. Um die Personal- und Fachkräfte zu sichern, müssen viele Schrauben bewegt werden. Der DGB Leverkusen hat daher verschiedene Handlungsfelder identifiziert, die aus unserer Sicht für eine ganzheitliche Betrachtung des Themas zu beachten sind und die nur im Zusammenspiel eine wirksame Arbeitskräfte- und Fachkräftesicherung garantieren.

Die kommunalpolitischen Forderungen des DGB

- » Investitionen in die Bildungsinfrastruktur sind unerlässlich, um moderne Lern- und Lebensräume zu schaffen, die den aktuellen pädagogischen Anforderungen entsprechen und die bestmögliche Entwicklung der Schülerinnen und Schüler garantieren.
- » Um die hohe Qualität der dualen Ausbildung langfristig zu sichern, ist eine deutliche Aufstockung der Finanzmittel für die personelle und technische Ausstattung der Berufsschulen unerlässlich. Nur durch eine bessere Unterrichtsversorgung und eine moderne Ausstattung der Schulen kann die duale Ausbildung weiter attraktiv gestaltet und die Zahl der Auszubildenden in der Region nachhaltig erhöht werden.
- » Der Ausbau der Jugendberufsagentur Leverkusen muss konsequent vorangetrieben werden, um sicherzustellen, dass keine Jugendliche und kein Jugendlicher verloren geht.

- » Die Entwicklung der Azubi-Wohnheime mit integrierten sozialpädagogischen Angeboten muss endlich von der Leverkusener Politik vorangetrieben werden.
- » Wir fordern die systematische Etablierung von Weiterbildungs- und Qualifizierungsprogrammen für alle Arbeits- und Fachkräfte in den städtischen Betrieben sowie in der Stadtverwaltung.
- » Der Ausbau des ÖPNV und die Anbindung von Gewerbegebieten, Innovationspark, Chempark und dem Klinikum sowie Taktzeiten, die sich an Arbeitszeiten orientieren, müssen vorangetrieben werden, um eine attraktive, barrierefreie und bezahlbare Mobilität für alle Beschäftigten zu gewährleisten.
- » Die Einstellung von mehr Personal in Kindergärten und Horten muss massiv vorangetrieben werden, um eine qualitativ hochwertige Betreuung und frühkindliche Bildung sicherzustellen. Dies kann durch verbesserte Arbeitsbedingungen und eine starke Erhöhung der Gehälter erreicht werden.
- » Die kommunalen Wohnungsbaugesellschaften müssen gestärkt, das kommunale Flächenmanagement aktiv betrieben und eine gestaltende Mietenpolitik verfolgt werden, um bezahlbaren Wohnraum zu sichern und soziale Gerechtigkeit zu gewährleisten.

5.3 Tarifbindung und Mitbestimmung

Tarifverträge sind für Beschäftigte das wichtigste Instrument zur Regelung der Entgelt- und Arbeitsbedingungen und stellen einen Ausgleich für das fehlende Machtgleichgewicht zwischen Beschäftigten und Arbeitgebern bei Abschluss des Arbeitsvertrages und im Arbeitsverhältnis dar. Tarifverträge legen wie Gesetze Mindestbedingungen fest. Sie stehen für gerechtere Verteilung und Teilhabe und tragen so zu einer sozialverträglichen und fortschrittlichen Gestaltung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen in einer sozialen Markt-



wirtschaft bei. Die Klimakrise und der digitale Wandel bedingen eine grundlegende Transformation unserer Arbeits- und Wirtschaftswelt. Mitbestimmung macht daraus einen gerechten Wandel. Mitbestimmung trägt wesentlich zur Durchsetzung von Guter Arbeit bei. Sie sorgt für eine wirksame Vertretung der Interessen der Beschäftigten im Betrieb, in der Dienststelle und auf Unternehmensebene. Eine starke Mitbestimmung ist somit Schlüssel für eine demokratischere Gestaltung der Arbeitswelt.

Die kommunalpolitischen Forderungen des DGB

- » Im Falle einer Aufspaltung, Abspaltung, Zusammenlegung oder bei sonstigen Änderungen im Rahmen des Umwandlungsrechts oder eines Betriebsübergangs im Sinne des § 613a des Bundesgesetzbuches müssen Manteltarifverträge sowie Lohn- und Gehaltstarifverträge in vollem Umfang für betroffene Beschäftigte unbefristet fortgelten.
- » Wir halten es daher für dringend erforderlich, dass die Stadt Leverkusen und ihre Unternehmen ihre Möglichkeiten im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung und des EU-europäischen Vergaberechts nutzen und die Ausschreibungen weiter so gestalten, dass bei der Vergabe von Aufträgen neben der Wirtschaftlichkeit eines Angebots auch Tarif-treue, fairer Handel sowie Mitbestimmung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gewährleistet sind. Die Einhaltung der Standards der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) der Vereinten Nationen (UN) in der gesamten Wertschöpfungskette ist zwingend notwendig.
- » Die Stadt Leverkusen muss aktiv Maßnahmen ergreifen, um dem Rückgang tariflicher industrieller Arbeitsplätze entgegenzuwirken. Der DGB fordert daher, dass bei der Vergabe öffentlicher Aufträge künftig Unternehmen bevorzugt werden, die an Tarifverträge gebunden sind und faire Arbeitsbedingungen gewährleisten. Zudem soll die Stadt gezielt Anreize für Neuansiedlung und Erweiterung tarifgebundener Betriebe schaffen, um nachhaltige und sichere Arbeitsplätze zu fördern.
- » Die Stadt soll bei bereits vergebenen öffentlichen Aufträgen gemeinsam mit allen zuständigen Behörden noch stärker auf eine wirkungsvolle Kontrolle der Tariftreue und Einhaltung ökologischer und sozialer Standards achten. Wenn Verstöße festgestellt werden, müssen die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden. Die Gewerbeaufsicht ist gefordert, darauf zu achten, dass durch Scheinselbstständigkeit nicht Lohn- und Sozial-dumping betrieben wird.
- » Die Stadt und die Wirtschaftsförderung Leverkusen (WfL) sollen gemeinsam mit der lokalen Wirtschaft die Tarifbindung und die betriebliche Mitbestimmung als verbindlichen Standard etablieren. Nur durch diese enge Zusammenarbeit kann eine nachhaltige und sozial gerechte wirtschaftliche Entwicklung in unserer Gemeinde sichergestellt werden.
- » Wegen der sozioökologischen Transformation der Arbeitswelt müssen die Mitbestimmungsgremien in die strategische Personal- und Fachkräfteplanung der Stadtverwaltung sowie den städtischen Betrieben verbindlich integriert werden, um Arbeits- und Fachkräftemangel frühzeitig zu erkennen und wirksame Maßnahmen zu entwickeln.

5.4 Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und Verbesserung der Erwerbsbeteiligungsmöglichkeiten für Frauen

Arbeitslosigkeit ist in Leverkusen nach wie vor ein großes Problem: Laut der Berechnungen der Statistikstelle der Stadt Leverkusen vom März 2024, die auf den Angaben der Bundesagentur für Arbeit basieren, gab es im Dezember 2023 in Leverkusen insgesamt 6.261 Arbeitslose; die Arbeitslosenquote lag bei 7,2 %. Die Aufnahmefähigkeit des Leverkusener Arbeitsmarktes bleibt also weiter eingeschränkt. Dies gilt vor allem für Langzeitarbeitslose, für Ältere oder Arbeitslose ohne abgeschlossene Berufsausbildung (3.689). Auch das Beschäftigungspotenzial von Frauen in Leverkusen wird nicht voll ausgeschöpft: Obwohl die Frauen so gut wie nie ausgebildet sind, haben sie schlechtere Ausbildungs-, Beschäftigungs-, Verdienst- und Aufstiegschancen. Zusätzlich arbeiten Frauen häufiger als Männer in atypischen Beschäftigungsverhältnissen: unter anderem geringfügige und befristete Beschäftigung, Leiharbeit und Teilzeitarbeit in geringem Umfang. Eine geschlechtergerechte Arbeitswelt fördert die Teilhabe von Frauen in der Arbeitswelt, verringert prekäre Beschäftigung von Frauen und wirkt so auf Fachkräftesicherung hin, ohne über eine reine Mehrbelastung von Frauen zusätzliche Arbeitskraft generieren zu wollen.

Die kommunalpolitischen Forderungen des DGB

- » Wir fordern eine zielgerechte Aktivierung von Erwerbspersonen, die eine umfassende und gezielte Unterstützung zur nachhaltigen Integration in den Arbeitsmarkt notwendig macht, wie zum Beispiel maßgeschneiderte Weiterbildung, individuelle Beratung und Betreuung, Förderung von Existenzgründungen, flexible Arbeitszeitmodelle, Unterstützung bei der Arbeitsplatzsuche für spezifische Zielgruppen sowie Förderung der Mobilität. Diese Maßnahmen sollen durch eine enge Zusammenarbeit zwischen staatlichen Stellen, Bildungs- und Weiterbildungseinrichtungen sowie der Privatwirtschaft umgesetzt werden, um eine effiziente und nachhaltige Aktivierung der Erwerbspersonen zu gewährleisten.
- » Es ist wichtig, dass Geflüchtete in Leverkusen so schnell wie möglich in den Arbeitsmarkt integriert oder in individuell passende Maßnahmen eingebunden werden. Die Förderung dieser Gruppe sollte durch eine gezielte Aufklärung über das duale Ausbildungssystem erfolgen, damit Geflüchtete dieses zentrale Element der beruflichen Bildung in Deutschland kennenlernen und nutzen können.
- » Wir fordern Maßnahmen zur Steigerung der Beschäftigtenquote nach der Elternzeit sowie zur erfolgreichen Integration von Eltern nach einer „Familienphase“ in den Arbeitsmarkt. Dazu gehören flexible Arbeitszeitmodelle, individuelle Unterstützungsangebote für den Wiedereinstieg sowie gezielte Schulungs- und Weiterbildungsprogramme. Unternehmen sollen ermutigt werden, familienfreundliche Arbeitsbedingungen zu schaffen, um die Rückkehr von Eltern in den Beruf zu erleichtern und ihre berufliche Entwicklung zu fördern.
- » Angesichts des eklatanten Mangels an Kita- und Hortplätzen, der die Gleichstellung von Frauen und Männern hemmt und die Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt behindert, fordern wir: sofortiger Ausbau der Kinderbetreuung, Erhöhung der Zahl des Betreuungspersonals, Förderung flexibler Betreuungszeiten, Unterstützung für betriebliche Kinderbetreuung durch Anreize für Unternehmen.



5.5 Der Sonntag ist kein Tag wie jeder andere

Der Sonntag muss als Tag der Ruhe und Erholung für Körper und Seele erhalten bleiben. Die Öffnung von Verkaufsstellen an diesem Tag sollte die Ausnahme sein. Weder die Kaufbereitschaft der Kunden noch die wirtschaftlichen Interessen der Händler rechtfertigen die Öffnung von Geschäften an gesetzlich geschützten freien Tagen. Darüber hinaus beeinträchtigen Sonntagsöffnungen das Leben der Beschäftigten und ihrer Familien negativ. Zudem sind die erhofften Umsatzsteigerungen im Einzelhandel ausgeblieben.

Die kommunalpolitischen Forderungen des DGB

- » Es gibt keinen Rechtsanspruch auf Sonntagsöffnungen. Sonntagsöffnungen sind keine politischen Entscheidungen. Die Sonntagsruhe hat Verfassungsrang und ist in Artikel 140 des Grundgesetzes festgeschrieben. Der verfassungsrechtliche Schutz der Sonn- und Feiertagsruhe setzt nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) hohe Hürden an die Begründungen, um eine Ausnahme von der Regel zuzulassen. Das Gericht hat am 1. Dezember 2009 (Aktenzeichen 1 BvR 2857) festgestellt, dass Sonntagsöffnungen kein Instrument der Wirtschaftsförderung und daher kein ausreichender Grund sind, Ausnahmen vom verfassungsrechtlichen Sonn- und Feiertagsschutz zuzulassen.
- » Die kommunalen Genehmigungsbehörden werden aufgefordert, die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben zum Sonntagsschutz bei den Genehmigungsverfahren mit der gebotenen Sorgfalt sicherzustellen.
- » Rechtsverordnungen über eine Sonntagsöffnung dürfen erst nach Prüfung durch die Kommunalaufsicht erlassen werden.

6 FINANZEN

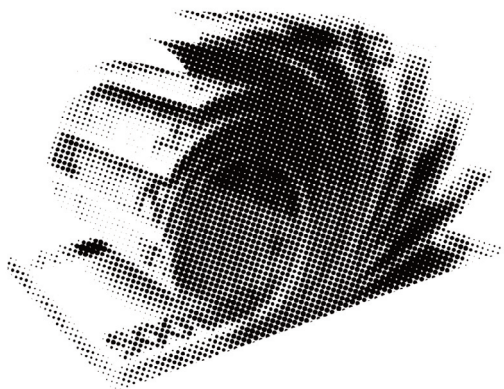
Kommunen sind unverzichtbar im politisch-administrativen System der Bundesrepublik und erfordern dringend Investitionen. Auch Unternehmen und Gewerbebetriebe müssen ihren Beitrag leisten, um die finanzielle Stabilität der Gemeinden zu sichern. Kurzfristige Einnahmesteigerungen durch Steuersenkungen auf Kosten anderer Kommunen sind nicht nachhaltig und bieten keine langfristig verlässliche Grundlage der Finanzierung kommunaler Aufgaben. Fehlende oder unzureichende Investitionen in die kommunale Infrastruktur – beispielsweise in Schulen, Kinderbetreuung, Seniorenarbeit, Jugendarbeit, die freie Kulturszene, Gesundheitsangebote und Sport – gefährden lokale Unternehmen und Arbeitsplätze. Soziale Dienstleistungen sind essenzieller Bestandteil der kommunalen Daseinsvorsorge und als solche ein bedeutender Pfeiler des Sozialstaats. Dieser hohe Wert kann nur gewahrt werden, wenn die Kommunen über ein stabiles Finanzsystem verfügen. Eine Reform der Gemeindefinanzen muss darauf abzielen, die Kommunen durch Bund und Länder zu entlasten.

Die kommunalpolitischen Forderungen des DGB

- » Der DGB-Stadtverband Leverkusen setzt sich für einen Altschuldenfonds in NRW ein, der die Schuldenlast der Stadt verringert und finanzielle Spielräume für notwendige Investitionen schafft.
- » Bund und Länder müssen die finanziellen Folgen ihrer Gesetzgebung übernehmen. Dieses sogenannte Konnexitätsprinzip muss richtig umgesetzt werden, damit der Schuldenberg nicht erneut ansteigt und die Kommunen mit ihren Aufgaben nicht alleingelassen werden.



- » Der DGB-Stadtverband Leverkusen tritt für gleiche Gewerbesteuerhebesätze in den Regionen ein, um einen Unterbietungswettbewerb zwischen den einzelnen Kommunen zu unterbinden.
- » Um den Kommunen langfristig eine stabile Haushaltsführung ohne Kassenkredite zu ermöglichen, sollte die Gewerbesteuer zu einer Gemeindegewerbesteuer reformiert werden. Die Selbstständigen wie zum Beispiel Steuerberater, Apotheker, Ärzte und Architekten, deren wirtschaftliche Lage weniger konjunkturanfällig ist, sind bisher von der Gewerbesteuer ausgenommen. Dies sollte im Zuge der Reform der Gewerbesteuer zu einer Gemeindegewerbesteuer behoben werden.
- » Bei der Verteilung der endlichen Ressource Boden in Leverkusen ist zu berücksichtigen, welchen Beitrag sie zur Verbesserung der Finanzsituation der Stadt zum Beispiel durch Wohnungsbau für Einpendler leistet.
- » Umgekehrt ist es sinnvoll, die Wohnbevölkerung mit ihrem Beitrag zum Steueraufkommen der Stadt in Leverkusen zu binden. Dies bedeutet auch, Auspendler im Stadtgebiet zu halten und durch Ausbau der Park and Ride (P+R)-Möglichkeiten für PKW, Fahrräder und Fahrgemeinschaften den Umstieg auf den regionalen ÖPNV zu fördern.
- » Wenn mehr Wohnraum für in Leverkusen arbeitende Menschen geschaffen wird, reduziert sich der Verkehr und bindet über die Einkommenssteuer Finanzressourcen.
- » Zur Verhinderung von sogenannten Anteilskäufen sind beim Grunderwerb für die notwendigen Maßnahmen zur Entwicklung der Daseinsvorsorge und der kommunalen Infrastruktur alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um die Einnahmen zu verbessern, auch durch Betriebsprüfungen.
- » Angesichts der prekären Haushaltssituation der Stadt Leverkusen fordern wir, dass trotz strenger Haushaltsprüfung Mittel für freiwillige Leistungen, insbesondere in der Jugendarbeit und Demokratieförderung, bereitgestellt werden.
- » Wir fordern, die personelle Ausstattung in den Bereichen Kita, Jugendarbeit, Schulen, Gesundheitsversorgung sowie stationäre und ambulante Pflege durch den Einsatz tarifgebundener Arbeitskräfte nachhaltig zu sichern und zu verbessern.



7 DEMOKRATISCHE BETEILIGUNG DER EINWOHNERINNEN UND EINWOHNER

Die Vielfalt der Stadtbevölkerung muss bei der Entwicklung demokratischer Beteiligungsprozesse aktiv berücksichtigt werden. Hierzu sollten kreative, vielfältige Kommunikationsformen genutzt werden. Neben einer umfassenden Information durch die zuständigen Stadtakteure ist es entscheidend, die Beiträge aus der Stadtgesellschaft transparent in Entscheidungsprozesse einzubeziehen. Die Stadtgesellschaft muss entschieden gegen jede Form der Ausgrenzung und Herabwürdigung wie Rassismus, Sexismus, Antisemitismus, Antiziganismus und Islamophobie auftreten. Aus diesem Grund unterstützt der DGB nachdrücklich die Aktivitäten des breiten städtischen Bündnisses LEV ist BUNT.

Die kommunalpolitischen Forderungen des DGB

- › In Leverkusen wird ein Seniorenrat gebildet, der auf die Dauer von fünf Jahren von allen Einwohnerinnen und Einwohnern ab 60 Jahren gewählt wird.
- › Die Stadt Leverkusen fordert – analog zum kommunalen Wahlrecht für Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union – ein kommunales Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer, die seit zwei Jahren in Leverkusen leben.
- › An allen kommunalen Entscheidungsprozessen sind alle Einwohnerinnen und Einwohner, auch nicht-wahlberechtigte Ausländerinnen und Ausländer, Kinder und Jugendliche, zu beteiligen.
- › Wir fordern die Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner entsprechend der Bauplanung auch für die Entwicklung von Mobilität, zum Beispiel Standorte von Parkhäusern für PKW und Fahrräder, Einrichtung von Bus- und Fahrradspuren, Wegeführung und Taktung des Öffentlichen Personennahverkehrs.
- › Die Volkshochschule (VHS) Leverkusen und insbesondere ihre Angebote der politischen Bildung sind auszubauen. Dabei sind auch neue Wege zum Beispiel über social media beziehungsweise Kooperationen mit örtlichen gesellschaftlichen Gruppen auf Dauer einzugehen.

Die Stadt Leverkusen hat ein großes Potenzial, die kommunalpolitischen Forderungen des Deutschen Gewerkschaftsbundes und seines Stadtverbandes Leverkusen, wie sie in diesem Positionspapier formuliert sind, mit Hilfe der hier lebenden und arbeitenden Bürgerinnen und Bürger, der Betriebe, der Stadtverwaltung und sonstigen Dienststellen umzusetzen. Der DGB wird alle seine Kräfte mobilisieren, um diese Ziele Schritt für Schritt zu verwirklichen.





DGB Stadtverband Leverkusen

Hans-Böckler-Platz 1 · 50672 Köln

Telefon: 0221/50 00 32 0 · Fax: 0221/50 00 32 20

Koeln@DGB.de · www.Koeln-Bonn.DGB.de